

# Forum für Geriatrie und Gerontologie Bad Hofgastein

12.–14. März 2020 | Kongresszentrum Bad Hofgastein, Austria

„Modern Aging“ stabil-mobil-agil

## ANMELDEFORMULAR

### Fachausstellung & Sponsoring

Firma:	UID-Nr:
Rechnungsadresse:	
Produktmanager:	Tel.:
E-Mail:	Fax:

Folgende Waren werden ausgestellt:	
Platzierung nicht in unmittelbarer Nähe von:	
Ansprechperson vor Ort:	
E-Mail:	Tel.:

#### Wir bestellen verbindlich:

<b>SPONSORPAKETE:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>GOLD</b>	8 m <sup>2</sup> Standfläche, Firmensymposium (60 Minuten) Inserat im Programmheft, Logopräsenz auf der Website	<b>€ 7.000,-</b>
<input type="checkbox"/> <b>SILBER</b>	6 m <sup>2</sup> Standfläche, Sponsoring eines wissenschaftlichen Vortrags Logopräsenz auf der Website	<b>€ 3.000,-</b>
<input type="checkbox"/> <b>BRONZE</b>	4 m <sup>2</sup> Standfläche, Sponsoring eines wissenschaftlichen Vortrags	<b>€ 2.200,-</b>

**HINWEIS:** Tische, Sessel, Barhocker und anteilige Stromkosten werden nach Aufwand verrechnet.

### Wir bestellen verbindlich:

#### FACHAUSSTELLUNG:

Mindestmeldung: **2 m<sup>2</sup>** / Preis pro m<sup>2</sup>: € 280,-

**Bodenfläche:** Länge \_\_\_\_\_ m x Breite \_\_\_\_\_ m = \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> x € 280,- = € \_\_\_\_\_

- gebauter Stand\*       Faltstand/Spinne       Roll-up/Quick Screen       Sonstiges

#### Anmeldegebühr: € 85,-

- Ausstellungstisch \_\_\_\_\_ Stück, pro Stk. € 50,-       Barhocker \_\_\_\_\_ Stück, pro Stk. € 25,-  
 Sessel \_\_\_\_\_ Stück, pro Stk. € 22,-       Stehtisch \_\_\_\_\_ Stück, pro Stk. € 25,-  
 Elektroanschluss \_\_\_\_\_ Stück, pro Stk. € 89,-       Tischwäsche \_\_\_\_\_ Stück, pro Stk. € 18,-  
(Steckdosen 220 V)

\* Bei gebauten Ständen bitten wir um Planübermittlung vorab.

<input type="checkbox"/> Unterstützung von Firmen-Symposien (60 Minuten)	€ 4.000,-
<input type="checkbox"/> Sponsoring eines wissenschaftlichen Vortrags (20 Minuten)	€ 1.500,-
<input type="checkbox"/> Inserat im Hauptprogramm A5 hoch (148 mm x 210 mm) 1.000 Stück	€ 1.200,-
<input type="checkbox"/> Sponsoring einer Kaffeepause	€ 1.500,-
<input type="checkbox"/> Sponsoring der Ansteckkarten/Namensschilder (Nur 1 Sponsor möglich!)	€ 1.300,-
<input type="checkbox"/> Blöcke und Kugelschreiber (Nur 1 Sponsor möglich!)	€ 1.200,- (exkl. Produktion)
<input type="checkbox"/> Lanyards/Schlüsselbänder (Nur 1 Sponsor möglich!)	€ 1.500,- (exkl. Produktion)
<input type="checkbox"/> Auflage von Werbematerial	€ 500,-
<input type="checkbox"/> Logopräsenz auf der Tagungswebsite	€ 400,-

### Weitere Zusatzausstattungen offerieren wir Ihnen gerne auf Anfrage.

Die angegebenen Maße gelten als Außenmaße, Anmeldung nur auf volle m<sup>2</sup>. Die Preise verstehen sich exkl. 20 % MwSt., exkl. 1 % Vertragsgebühr bzw. 5 % Werbeabgabe, wo anwendbar. Standreinigungskosten werden gesondert verrechnet.

### Sonstige Anmerkungen / Wünsche:

Mit Erhalt der Rechnung überweisen wir bis 4 Wochen vor Kongressbeginn die ausgewiesene Gesamtsumme (inkl. 1% Vertragsgebühr [Berechnungsgrundlage ist der Gesamtbetrag der Ausstellerfläche lt. obiger Bestellung] und Anmeldegebühr).

**Veranstaltungsort:** Kongresszentrum, 5630 Bad Hofgastein

**Aufbau:** Genaue Zeiten werden noch bekannt gegeben.

Wir haben die umseitig angeführten Teilnahmebedingungen gelesen und erklären uns damit einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel

### Wir bitten um Retournierung des Anmeldeformulars an:

**convention.group**

ghost.company

die Veranstaltungsunit der ghost.company Werbeagentur Michael Mehler e.U.

Donauwörther Straße 12/1, 2380 Perchtoldsdorf, Austria

T: +43 1 869 21 23-518 | F: +43 1 869 21 23-510

ulrike.strobl@conventiongroup.at

[www.conventiongroup.at](http://www.conventiongroup.at)

### AUSSTELLERVERTRAGSBEDINGUNGEN

#### 1. Maßgebliche Bedingungen

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen der convention.group, einer unit der ghost.company Werbeagentur Michael Mehler e.U. (FN 218146d Landesgericht Wiener Neustadt) – im Folgenden CG – und dem Aussteller.

#### 2. Vertragsschluss

2.1. Die Anmeldung erfolgt durch Eingang des vollständig ausgefüllten und firmenmäßig gezeichneten Anmeldeformulars bei CG. Die Anmeldung ist verbindlich.

2.2. Mit Annahme der Anmeldung (Zusendung einer Auftragsbestätigung) durch CG kommt ein Ausstellungsvertrag zustande. CG kann die Annahme ohne Angaben von Gründen verweigern.

#### 3. Platzzuteilung

3.1. Die Platzzuteilung erfolgt durch CG. Örtliche Standwünsche der Aussteller werden je nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche. Darüber hinaus garantiert CG nicht für den Erfolg der Teilnahme an der Ausstellung, insbesondere nicht für eine bestimmte Anzahl an Besuchern und Kongressteilnehmern.

3.2. Der Aussteller erklärt sich mit Abweichungen zur Standflächenbuchung bis zu 15% einverstanden. Eine Reduktion der gebuchten Fläche führt zu einer aliquoten Reduktion des zu entrichtenden Mietentgelts. Ein Überschreiten der Standgrenzen ist nicht zulässig.

#### 4. Standaufbau

Für den Standaufbau ist der Aussteller verantwortlich. Er hat sämtliche öffentlich-rechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die von CG bekannt gegebenen Auf- und Abbauzeiten sind verbindlich.

#### 5. Zahlungsbedingungen

5.1. Der Gesamtbetrag wird bis längstens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung laut Anmeldung und Auftragsbestätigung fakturiert. Inventarmiete und Kosten für Zusatzausstattung sowie Standreinigungskosten werden nach Abschluss der Veranstaltung gesondert fakturiert. Die Zahlung hat jeweils prompt nach Rechnungserhalt ohne Skontoabzug zu erfolgen.

5.2. Bei Zahlungsverzug ist CG berechtigt, ohne weitere Ankündigung vom Vertrag zurückzutreten.

#### 6. Rücktritt

6.1. Der Rücktritt durch den Aussteller bedarf der Schriftform.

6.2. Stornogebühren fallen wie folgt an:

Rücktritt bis 40 Tage vor Messebeginn: 50% des vereinbarten Mietentgeltes und der Anmeldegebühr sowie die gesamte Vertragsgebühr; späterer Rücktritt: 100% des Mietentgelts und der Anmeldegebühr sowie die gesamte Vertragsgebühr.

#### 7. Absage der Veranstaltung

Bei Verschiebung, örtlicher Verlegung oder Absage der Veranstaltung aus einem nicht von CG zu vertretenden Grund oder aufgrund höherer Gewalt bleibt die Zahlungsverpflichtung des Ausstellers laut Punkt 5. unverändert aufrecht.

#### 8. Haftungsausschluss

CG übernimmt keine Verwahrungshaftung für das Ausstellungsgut und vom Aussteller selbst beigestellter Standeinrichtungen und haftet darüber hinaus für Schäden ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

#### 9. Ausstellungsbedingungen des Veranstalters

Hat der Veranstalter Ausstellungsbedingungen festgelegt, die den Aussteller betreffen, so sind diese einzuhalten. Die Bedingungen werden dem Aussteller von CG oder dem Veranstalter bekannt gegeben. Für alle Folgen, die durch die Nichteinhaltung entstehen, haftet der Aussteller selbst.

#### 10. Verbot der Weitergabe des Standes

Der Aussteller darf die ihm zugeteilte Ausstellungsfläche weder ganz noch teilweise an Dritte übertragen oder vermieten.

#### 11. Veröffentlichung, Ausstellerverzeichnis

CG ist berechtigt, Fotografien sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen und den Ausstellungsständen anfertigen zu lassen und zu veröffentlichen (Print Medien, TV und Internet). Mit der Bestätigung der Anmeldung durch CG ist weiters eine Eintragung des Ausstellers im Ausstellerverzeichnis (Kongressprogramm) verbunden, sofern die Anmeldung rechtzeitig vor Drucklegung bei CG einlangt.

#### 12. Versicherung

Das Mietentgelt sowie die Gebühren beinhalten keinen Versicherungsschutz. Allen Ausstellern wird empfohlen, unabhängig von einer allenfalls vom Veranstalter vorgeschriebenen Versicherung ihre Ausstellungsgüter für den Hin- und Rücktransport sowie die gesamte Dauer der Veranstaltung zu versichern. Der Abschluss von Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung obliegt ebenfalls dem Aussteller.

#### 13. Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

Der Aussteller trägt die Verantwortung dafür, dass an seinem Stand sämtliche in Betracht kommende Bestimmungen, insbesondere wettbewerbs-, gewerbe-, bau- und gesundheitsrechtliche, feuer- und sicherheitspolizeiliche Normen sowie vor allem der Pharmig-Verhaltenscodex eingehalten werden.

#### 14. Mängelrügen, Gerichtsstand

14.1. Ansprüche des Ausstellers gegen CG oder den Veranstalter, insbesondere auch Mängelrügen, sind bei sonstigem Verfall sämtlicher Ansprüche, unverzüglich schriftlich geltend zu machen.

14.2. Der vorliegende Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des Bezirksgerichts Mödling vereinbart.